

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0858/2018/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|------------|--------|----------------------|
| Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss | 26.08.2021 | Ö | Vorberatung |
| Jugendhilfeausschuss | 31.08.2021 | Ö | Vorberatung |
| Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss | 01.09.2021 | Ö | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 07.09.2021 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 14.09.2021 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Erster Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Befristeter Ausbau der
Schulsozialarbeit über das
Aktionsprogramm "Aufholen nach
Corona für Kinder und Jugendliche"
des Bundesbildungs- und des
Bundesfamilienministeriums**

A n t r a g :

1. Der Aufstockung der in Trägerschaft der Perspektive Bildung gGmbH – Ausbildungsverbund Neumünster - durchgeführten Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen um insgesamt 44,5 Wochenstunden wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten zweckgebundenen Fördermittel, befristet für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Fördermittel in Höhe von bis zu 102.765,30 € mit dem entsprechenden Verwendungszweck an die Perspektive Bildung gGmbH – Ausbildungsverbund Neumünster – im Rahmen einer befristeten Erweiterung des

an diesen Träger erteilten Auftrages zur Durchführung der Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen in Neumünster weiterzuleiten.

2. Der Weiterleitung der für den Einsatz an den berufsbildenden Schulen für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2022 zur Verfügung stehenden Zusatzmittel in Höhe von 6.458,70 € an die Regionalen Berufsbildungszentren (AöR) der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen im Zeitraum 01.10.2021 – 31.12.2022 bis zu 109.224 €, davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 bis zu 21.845 € sowie auf das Haushaltsjahr 2022 bis zu € 87.379 €.

Diese Mehraufwendungen werden innerhalb des Budgets des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport vollumfänglich durch Mehrerträge aus der Zuweisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein aus dem gemeinsamen „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums gedeckt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangssituation

Seit Beginn des Jahres 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) zweckgebunden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendung für das jeweilige Haushaltsjahr bemisst sich gem. § 28 Abs. 2 FAG nach dem Prozentanteil, mit dem die Stadt Neumünster im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Auf Grundlage dieses Verteilerschlüssels und unter Berücksichtigung der um die Hortmittel bereinigten Summe werden die jeweiligen Zuweisungsbeträge für die Stadt Neumünster berechnet.

In den Jahren 2015 bis 2017 standen den Kommunen und kreisfreien Städten insgesamt jeweils 13.2 Mio. € zur Verfügung. Seit dem Haushalt 2018 sind Tarifverstärkungsmittel (1,5 %) eingestellt. Damit erhöhen sich die zur Verfügung stehenden FAG-Mittel für Schulsozialarbeit von 13.2 Mio. € um 198.000 € auf 13.398 Mio. €. Die Stadt Neumünster erhält für das Haushaltsjahr 2021 435.033 €.

Ferner stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten über die jeweils zuständigen Schulämter jährlich zusätzliche Landesmittel in Höhe von 4.6 Mio € für die Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Verfügung. Auch hier wurden in den Landeshaushalt Tarifverstärkungsmittel (1,5%) eingestellt. Damit erhöhen sich die ab 2020 jährlich zur Verfügung stehenden Landesmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen von ursprünglich 4.6 Mio. € um 69.000 € auf 4.669 Mio. €. Der Stadt Neumünster stehen hiervon für das Haushaltsjahr 2021 134.711 € zur Verfügung (diese Landesmittel werden dem Schulamt der Stadt Neumünster bereitgestellt).

2. Zusätzliche Mittel für Schulsozialarbeit aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (nachfolgend: MBWK) hat am 23.06.2021 angekündigt und mit Schreiben vom 11.08.2021 bestätigt, dass aus dem gemeinsamen „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums kurzfristig 3,45 Mio. € für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt und anteilig auf Antrag nach § 53 LHO als Billigkeitsleistung vergeben werden. Daraus sollen Personalkosten für Angebote von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen finanziert werden. Diese Mittel sind ab dem 1.10.2021 und bis zum 31.12.2022 zu verausgaben.

Hierbei wurde seitens des Landes folgende Zweckbestimmung festgelegt:

Der im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz und in den „Leitlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit“ definierte Auftrag der Schulsozialarbeit wird befristet in der Weise ergänzt, dass aus diesen Zusatzmitteln insbesondere Schülerinnen und Schüler durch gezielte Angebote bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Ausgleich von individuellen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung) zu unterstützen sind. Grundsätzlich sind Angebote der Schulsozialarbeit bei der gesamten Bandbreite schulischer Veranstaltungen berücksichtigungsfähig (vom Unterrichtsvormittag bis zu Nachmittags- und Ferienangeboten, bei besonderen Projekten, Lernen am anderen Ort etc.).

Für die FAG-Mittel gilt folgende Zusatzbedingung: 7,5 % der den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger bestimmten Summen sollen an beruflichen Schulen eingesetzt werden.

Die Mittel für Schulsozialarbeit stehen zum Ausgleich von Personalkosten zur Verfügung. Sie sollen nach Möglichkeit zur Aufstockung bestehender Dienstverträge und nur behelfsweise für den Abschluss von Neuverträgen eingesetzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Reibungs- und Zeitverluste entstehen: beispielsweise durch die Personalauswahl, durch erst zu treffende innerschulische Absprachen und Rollenklärungen, durch den Aufbau von Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern und allen an Schule Beteiligten etc.

3. Verteilung der zusätzlich bereitgestellten Mittel

Die Mittelvergabe und -verteilung erfolgt in einem separaten Verfahren:

- In Verbindung mit der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 sollen die Mittel nach § 53 LHO als Billigkeitsleistung vergeben werden.
- Bezüglich der Schulamtsbudgets werden die Schulämter gebeten, die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern befristet für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022 um eine Zusatzvereinbarung zu ergänzen und dem MBWK (III 2012) gemeinsam mit den Anträgen der Schulträger bis spätestens zum 30.11.2021 zuzuleiten. Die Auszahlung der Mittel an die Schulträger erfolgt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 getrennt in zwei Tranchen. Die auf die einzelnen Schulämter entfallenden Budgets sind der Tabelle auf Seite 5 zu entnehmen.
- Die Kreise und kreisfreien Städte als Empfänger der sog. FAG-Mittel werden ebenfalls aufgefordert, spätestens bis zum 11.10.2021 die zusätzlichen Mittel zur Weiterleitung an die Schulträger zu beantragen, und zwar maximal bis zu der in der Tabelle auf Seite 6 hinterlegten Höhe. Die Auszahlung der Mittel erfolgt gleichfalls für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 getrennt in zwei Tranchen.
- Die Verwendungsnachweise für diese ergänzenden Mittel für Schulsozialarbeit sind separat im ersten Quartal 2023 vorzulegen. Damit wird auch die Zusätzlichkeit der Mittel zu belegen sein, um eine Refinanzierung bestehender Dienstverhältnisse auszuschließen.

Mit Stand vom 11.08.2021 ergibt sich folgende Verteilung der o. g. Mittel:

3.1 Aufteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen im Jahr 2021¹

Geplante Aufstockung der Mittel um 797.500 € aus dem Aktionsprogramm "Aufholen" für die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2022 (Billigkeitsleistung nach § 53 LHO)

| | Kreis / kreisfreie Stadt | Schülerzahlen in der Primarstufe inkl. FÖZ und DAZ-Klassen (öffentliche allgemeinbildende Schulen) SJ 2019/20 | Berechnung der Quoten | Berechnung für 2021 - nach Schülerzahlen (SJ 2019/20) in der Primarstufe (inkl. FÖZ und DAZ-Klassen) | Berechnung für 2021 - nach Schülerzahlen (SJ 2019/20 in der Primarstufe (inkl. FÖZ und DAZ-Klassen) - gerundet | Aufstockung um 797.813 € aus dem Aktionsprogramm "Aufholen" für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2022 gerundet |
|----------|--------------------------|---|-----------------------|--|--|---|
| 1 | Stadt Flensburg | 2.817 | 2,76% | 128.376,68 € | 128.377,00 € | 22.021,00 € |
| 2 | Landeshauptstadt Kiel | 7.708 | 7,55% | 351.269,94 € | 351.270,00 € | 60.255,00 € |
| 3 | Hansestadt Lübeck | 7.343 | 7,19% | 334.636,12 € | 334.636,00 € | 57.402,00 € |
| 4 | Stadt Neumünster | 2.956 | 2,90% | 134.711,20 € | 134.711,00 € | 23.108,00 € |
| 5 | Kreis Dithmarschen | 4.703 | 4,61% | 214.325,71 € | 214.326,00 € | 36.765,00 € |
| 6 | Kreis Hzgt. Lauenburg | 7.549 | 7,40% | 344.023,98 € | 344.024,00 € | 59.013,00 € |
| 7 | Kreis Nordfriesland | 5.268 | 5,16% | 240.073,96 € | 240.074,00 € | 41.181,00 € |
| 8 | Kreis Ostholstein | 6.511 | 6,38% | 296.720,11 € | 296.720,00 € | 50.898,00 € |
| 9 | Kreis Pinneberg | 11.640 | 11,41% | 530.459,54 € | 530.460,00 € | 90.993,00 € |
| 10 | Kreis Plön | 4.619 | 4,53% | 210.497,65 € | 210.498,00 € | 36.108,00 € |
| 11 | Kreis RD-Eckernförde | 9.552 | 9,36% | 435.304,94 € | 435.305,00 € | 74.670,00 € |
| 12 | Kreis Schleswig-FL | 6.887 | 6,75% | 313.855,23 € | 313.855,00 € | 53.837,00 € |
| 13 | Kreis Segeberg | 10.266 | 10,06% | 467.843,44 € | 467.843,00 € | 80.252,00 € |
| 14 | Kreis Steinburg | 4.582 | 4,49% | 208.811,48 € | 208.811,00 € | 35.819,00 € |
| 15 | Kreis Stormarn | 9.657 | 5,46% | 440.090,00 € | 440.090,00 € | 75.491,00 € |
| | Gesamt | 102.058 | 100,00% | 4.651.000,00 € | 4.651.000,00 € | 797.813,00 € |
| | | | | | 4.651.000,00 € | 797.813,00 € |
| | | | | | zzgl. 18.000,00 € | |
| | | | | | Regiekosten MBWK | |
| | | | | | 4.669.000,00 € | |

¹ Berechnungsgrundlage: Schülerzahlen in der Primarstufe aller öffentlichen schulamtsgebundenen Schulen (inkl. FÖZ und DAZ-Klassen) im SJ 2019/20

3.2 Verteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit gem. § 33 Abs. 2 FAG auf die Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2021

Geplante Aufstockung der Mittel um 797.500 € aus dem Aktionsprogramm "Aufholen" für die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2022 (Billigkeitsleistung nach § 53 LHO)

| | Kreis / kreisfreie Stadt | Quoten für die Verteilung nach § 33 Abs. 2 FAG in % für die Zuweisung 2021 ² | Zuweisungssumme 2021 | Zuweisungssumme 2021 gerundet | Aufstockung um 2.393.437 € aus dem "Aktionsprogramm Aufholen" für die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2022 zzgl. Budget für berufliche Schulen in Höhe von 258.750 € gerundet |
|----------|--------------------------|---|------------------------|-------------------------------|---|
| 1 | Stadt Flensburg | 6,143 | 823.039,14 € | 823.039,00 € | 162.924,00 € |
| 2 | Landeshauptstadt Kiel | 15,319 | 2.052.439,62 € | 2.052.440,00 € | 406.289,00 € |
| 3 | Hansestadt Lübeck | 12,099 | 1.621.024,02 € | 1.621.024,00 € | 320.888,00 € |
| 4 | Stadt Neumünster | 3,247 | 435.033,06 € | 435.033,00 € | 86.116,00 € |
| 5 | Kreis Dithmarschen | 4,214 | 564.591,72 € | 564.592,00 € | 111.763,00 € |
| 6 | Kreis Hzgt. Lauenburg | 5,687 | 761.944,26 € | 761.944,00 € | 150.830,00 € |
| 7 | Kreis Nordfriesland | 4,196 | 562.180,08 € | 562.180,00 € | 111.286,00 € |
| 8 | Kreis Ostholstein | 4,555 | 610.278,90 € | 610.279,00 € | 120.807,00 € |
| 9 | Kreis Pinneberg | 12,140 | 1.626.517,20 € | 1.626.517,00 € | 321.976,00 € |
| 10 | Kreis Plön | 3,578 | 479.380,44 € | 479.380,00 € | 94.895,00 € |
| 11 | Kreis RD-Eckernförde | 6,047 | 810.177,06 € | 810.177,00 € | 160.378,00 € |
| 12 | Kreis Schleswig-FL | 4,613 | 618.049,74 € | 618.050,00 € | 122.345,00 € |
| 13 | Kreis Segeberg | 7,978 | 1.068.892,44 € | 1.068.892,00 € | 211.591,00 € |
| 14 | Kreis Steinburg | 4,024 | 539.135,52 € | 539.136,00 € | 106.724,00 € |
| 15 | Kreis Stormarn | 6,160 | 825.316,80 € | 825.317,00 € | 163.375,00 € |
| | Gesamt | 100,000 | 13.398.000,00 € | 13.398.000,00 € | 2.652.187,00 € |
| | | | | | |
| | | Budget HH 2021 | 13.398.000,00 € | | |

² Die Höhe der jeweiligen Zuweisung bemisst sich an dem Prozentanteil, mit dem der einzelne Kreis bzw. die kreisfreie Stadt im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Anhand dieser gezahlten Ausgleichsleistungen im Jahr 2019 wurden Prozentanteile je Kreis / Stadt errechnet, die die Grundlage für die Verteilung für Schulsozialarbeit bilden.

4. Befristeter Ausbau der Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen in Neumünster

Der Stadt Neumünster stehen für die Aufstockung der für die Schulsozialarbeit eingesetzten Personalressourcen im Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022 Landesmittel für Schulsozialarbeit gem. § 33 Abs. 2 FAG in Höhe von 86.116,00 € sowie weitere Landesmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen in Höhe von 23.108,00 €, also insgesamt 109.224,00 € zur Verfügung. 7,5 % der für die Aufstockung der Schulsozialarbeit bereitgestellten zusätzlichen FAG-Mittel in Höhe von 86.116,00 €, also 6.458,70 €, sind für den Einsatz an berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Eine Verteilung der somit verbleibenden Fördermittel in Höhe von 102.765,30 € auf alle Neumünsteraner Schulen wäre wenig zielführend, da in diesem Fall der den einzelnen Schulen zur Verfügung stehende Betrag zur Aufstockung der jeweiligen Personalressourcen dermaßen gering ausfallen würde, dass kein nachhaltiger Mehrwert für die Schulsozialarbeit vor Ort entstehen würde. Deswegen wird vorgeschlagen, diese Mittel zur Aufstockung der Personalressourcen der in Trägerschaft der Perspektive Bildung gGmbH – Ausbildungsverbund Neumünster – durchgeführten Schulsozialarbeit an den 10 reinen Grundschulen in Neumünster einzusetzen und diesem Träger diese Mittel mit dem entsprechenden Verwendungszweck im Rahmen einer befristeten Erweiterung des an diesen Träger erteilten Auftrages zur Durchführung der Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen in Neumünster bereitzustellen. Gerade an den Grundschulen haben gezielte Angebote bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung) aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung. Ferner ist eine umfassende Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und die Prävention problematischer Entwicklungen am ehesten dann zu erreichen, wenn Schulsozialarbeit gerade auch an den Grundschulen die besonderen Bedürfnisse der noch ganz jungen Schulkinder eingehend berücksichtigt.

Dies vorausgesetzt, würde sich eine Verteilung der oben genannten Mittel in Höhe von 102.765,30 € für den Zeitraum vom 01.10.2021 – 31.12.2022 wie folgt darstellen lassen:

| | Schule | Personalstunden | Mehrstunden | Personalstunden vom 01.10.21 – 31.12.22 | Kosten³ |
|----|------------------------------------|------------------------|--------------------|--|---------------------------|
| 1 | Grundschule Gadeland | 19,5 | 5,5 | 25 | 12.130,00 € |
| 2 | Grundschule Wittorf | 19,5 | 5,5 | 25 | 12.130,00 € |
| 3 | Timm-Kröger-Schule | 19,5 | 5,5 | 25 | 12.130,00 € |
| 4 | Mühlenhofschule | 25 | 2 | 27 | 4.410,00 € |
| 5 | Grundschule an der Schwale | 19,5 | 5,5 | 25 | 12.130,00 € |
| 6 | Johann-Hinrich-Fehrs-Schule | 25 | 2 | 27 | 4.410,00 € |
| 7 | Gartenstadtschule | 19,5 | 5,5 | 25 | 12.130,00 € |
| 8 | Pestalozzischule | 19,5 | 5,5 | 25 | 12.130,00 € |
| 9 | Rudolf-Tonner-Schule | 19,5 | 5,5 | 25 | 12.130,00 € |
| 10 | Vicelinschule | 25 | 2 | 27 | 4.410,00 € |
| | Alle oben genannten Schulen | | | | 4.625,30 € |
| | | | | | 102.765,30 € |

³ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die Vergütungsgruppe S 11b nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]

Sollten die tatsächlichen Personalkosten geringer ausfallen als die nach den Durchschnittswerten der Kosten eines Arbeitsplatzes gemäß KGSt® kalkulierten Beträge, so kann die Perspektive Bildung gGmbH – Ausbildungsverbund Neumünster – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Wochenarbeitszeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einzelnen Grundschulen mit der Maßgabe erhöhen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Aufstockung der für die Schulsozialarbeit an den reinen Grundschulen eingesetzten Personalressourcen vollumfänglich ausgeschöpft werden.

In diesem Kontext ist noch anzumerken, dass die an den reinen Grundschulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihre Tätigkeit, wie der Tabelle weiter oben zu entnehmen ist, in der Regel im Rahmen von Teilzeitbeschäftigungen mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden wahrnehmen (Ausnahme: an der Vicelinschule, der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule und der Mühlenhofschule sind die Schulsozialarbeiter/-innen mit einem Umfang von jeweils 25 Wochenstunden tätig).

An den weiterführenden Schulen (Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) werden hingegen aufgrund der gemäß des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit festgelegten Kriterien zur Bemessung der Personalressourcen (Schulgröße, Schultyp) Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit einer Arbeitszeit von 27 – 39 Wochenstunden eingesetzt; hier wäre eine Aufstockung der Wochenarbeitszeit nur in Einzelfällen möglich.

5. Befristeter Einsatz zusätzlicher Mittel für Schulsozialarbeit an den Regionalen Berufsbildungszentren (AÖR) in Neumünster

Die gemäß Punkt 4 für den Einsatz an den berufsbildenden Schulen für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2022 zur Verfügung stehenden Zusatzmittel in Höhe von 6.458,70 € werden den Regionalen Berufsbildungszentren (AÖR) der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 anteilig jeweils als Gesamtbudget mit der Zweckbestimmung, diese für die Schulsozialarbeit einzusetzen, zur Verfügung gestellt (Haushaltsjahr 2021: 1.291,74 = 3/15 der Mittel; Haushaltsjahr 2022: 5.166,96 € = 12/15 der Mittel).

In Vertretung

Carsten Hillgruber

Erster Stadtrat